

## Entgeltordnung für die Deponie Reesberg des Abfallentsorgungsbetriebes des Kreises Herford

Für die Benutzung der zur Verfügung gestellten Deponieanlagen haben die Benutzerinnen und Benutzer nach Art und Menge des anfallenden Abfalls Entgelte zu entrichten.

1. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle.
2. Grundlage für die Berechnung der Entgelte sind die mittels Fahrzeugwaage erfassten Gewichte (Mindestlast gemäß Eichgesetz 400 kg) außer bei Anlieferungen gemäß Ziffer 3. In begründeten Ausnahmefällen kann auch nach dem Anlieferungsvolumen (m<sup>3</sup>) abgerechnet werden. Für Dienstleistungen und sonstige Produkte wird ein gesondertes Entgelt abgerechnet (siehe Anlage).
3. Für die Anlieferung mit privaten PKW wird pro Anlieferung ein Betrag von 5,00 € erhoben. Für Anlieferungen von Kleinstmengen (Eimer o.ä.) beträgt das Entgelt 2,50 €. Eine Verwiegung bei diesen Anlieferungen findet grundsätzlich nicht statt und gilt nur für die Abfallarten der Entgeltgruppe 1 bis 3.
4. Für die Einlagerung von privat angeliefertem asbesthaltigem Material und Dämmmaterial stellt der Abfallentsorgungsbetrieb des Kreises Herford als ordnungsgemäße Asbest- und Dämmmaterialverpackung sog. „Big Bags“ und Schutzausrüstung kostenpflichtig zur Verfügung
5. Die Erhebung der Entgelte für gewerbliche Anlieferungen erfolgt mittels Rechnungslegung. Die Zahlungsfrist beträgt 2 Wochen. In Einzelfällen ist Barabrechnung gegen Aushändigung einer Quittung möglich. Anlieferungen gemäß Ziffer 3 sind stets in bar zu zahlen.
6. Für Anlieferungen aus den Gebieten der Stadt Bielefeld und des Kreises Lippe wird im Auftrag der Stadtreinigung Bielefeld bzw. des Abfallwirtschaftsverbandes Lippe ein Verwaltungskostenaufschlag von 10 % auf das jeweilige Entgelt erhoben.
7. Für Anlieferungen außerhalb der Gebiete Bielefeld, Herford und Lippe wird ein Kostenaufschlag von 20 % auf das jeweilige Entgelt erhoben.

Diese Entgeltordnung tritt am 01. November 2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 01. Januar 2018 außer Kraft.

## Entgelttarif

aus dem Gebiet des Kreises Herford

### Entgeltgruppe 1: Abfall (natürlich) mit geringen Belastungen (< 10 %) Störstoffe

AVV	Deponie -klasse	Abfallart	Entgelt € / t
01 04 08	0	Abfälle von Kies und Gesteinsbruch	18,00 €
01 04 09	0	Abfälle von Sand u. Ton	
01 05 04	0	Schlämme und Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
17 05 04	0	Boden und Steine	
17 05 06	0	Baggergut	
19 12 09	0	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	0	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden	

### Entgeltgruppe 2: Abfall mit geringen Belastungen und geringem Aufwand

AVV	Deponie -klasse	Abfallart	Entgelt € / t
10 12 08	0	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen u. Steinzeug (nach dem Brennen)	28,00 €
12 01 17	0	Strahlmittelabfälle	
17 01 01	0	Beton (Kantenlänge < 80 cm <sup>1) 2)</sup> )	
17 01 02	0	Ziegel (Kantenlänge < 80 cm <sup>1) 2)</sup> )	
17 01 03	0	Fliesen und Keramik	
17 01 07	0	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik (Kantenlänge < 80 cm <sup>1) 2)</sup> )	
17 03 02	0	Bitumengemische	
17 05 04	0	Boden und Steine (mit künstlichen Bestandteilen > 10 %)	
17 05 08	0	Gleisschotter	
17 08 02	0	Fraktion "Gasbeton" / Baustoffe auf Gipsbasis (Kantenlänge < 80 cm <sup>1) 2)</sup> )	

### Entgeltgruppe 3: Abfall mit höheren Belastungen und größerem Aufwand

AVV	Deponie -klasse	Abfallart	Entgelt € / t
01 04 08	I	Abfälle von Kies u. Gesteinsbruch	42,00 €
01 04 09	I	Abfälle von Sand u. Ton	
01 05 04	I	Schlämme u. Abfälle aus Süßwasserbohrungen	
10 09 03	0/I	Ofenschlacke	
10 09 06	0/I	Gießformen u. -sande vor dem Gießen	
10 09 08	0/I	Gießformen u. -sande nach dem Gießen	

10 10 06	0/I	Gießformen u. sande vor dem Gießen	42,00 €
10 10 08	0/I	Gießformen u. -sande nach dem Gießen	
10 10 99	0/I	Abfälle a.n.g.: (Formlehnabfälle)	
10 11 03	0/I	Glasfaserabfall	
10 11 12	0/I	Glasabfall	
10 11 14	0/I	Glaspolier- und Schleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen (trocken)	
10 12 08	I	Abfälle aus Keramikerzeugnissen, Ziegeln, Fliesen u. Steinzeug (nach dem Brennen)	
10 13 11	0/I	Abfälle aus der Herstellung and. Verbundstoffe auf Zementbasis	
15 01 07	0/I	Verpackungen aus Glas	
16 11 04	0/I	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus metallurgischen Prozessen	
17 01 01	I	Beton (Kantenlänge <80 cm <sup>1) 2)</sup> )	
17 01 02	I	Ziegel (Kantenlänge < 80 cm <sup>1) 2)</sup> )	
17 01 03	I	Fliesen und Keramik	
17 01 07	I	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik (Kantenlänge < 80 cm <sup>1) 2)</sup> )	
17 02 02	0/I	Glas	
17 03 02	I	Bitumengemische	
17 05 04	I	Boden und Steine (natürlicher Aushub)	
17 05 04	I	Boden und Steine (Aushub mit künstlichen Bestandteilen > 10 %)	
17 05 06	I	Baggergut	
17 05 08	I	Gleisschotter	
17 08 02	0	Fraktion "Rigips" / Baustoffe auf Gipsbasis	
19 08 02	0/I	Sandfangrückstände	
19 12 09	I	Mineralien (z.B. Sand, Steine)	
19 13 02	I	feste Abfälle aus der Sanierung von Böden	
20 01 02	0/I	Glas (aus Haushalt und Gewerbe)	
20 03 03	0/I	Straßenkehrriecht	
20 03 06	0/I	Abfälle aus der Kanalreinigung	

<b>Entgeltgruppe 4: Abfall mit höheren Belastungen und/oder hohem Aufwand</b>			
<b>AVV</b>	<b>Deponie-klasse</b>	<b>Abfallart</b>	<b>Entgelt € / t</b>
01 04 10	0/I	staubende u. pulverige Abfälle	66,00 €
01 04 13	0/I	Abfälle aus Steinmetz- u. Sägearbeiten	
10 01 02	0/I	Filterstäube aus Kohlefeuerung	
10 01 03	0/I	Filterstäube aus Torffeuerung und Feuerung mit (unbehandeltem) Holz	
10 01 17	0/I	Filterstäube aus der Abfallmitverbrennung	
10 09 10	0/I	Filterstaub	
10 10 10	0/I	Filterstaub	
10 11 14	0/I	Glaspolier- und Schleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen (stichfest)	
10 13 09*	0/I	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
10 13 10	0/I	Abfälle aus der Herstellung von Asbestzement	
10 13 14	0/I	Betonabfälle u. Betonschlämme	
12 01 17	I	Strahlmittelabfälle	
17 06 05*	0/I	asbesthaltige Baustoffe	
17 08 02	I	Baustoffe auf Gipsbasis	
20 01 41	I	Abfälle aus der Reinigung von Schornsteinen	
20 02 02	I	Boden und Steine (natürliches Material aus Garten und Parkanlagen) mit organischen Belastungen	

### Entgeltgruppe 5: Abfall mit höheren Belastungen und/oder sehr hohem Aufwand

AVV	Deponie -klasse	Abfallart	Entgelt € / t
17 06 01*	I	Dämmmaterial, das Asbest enthält	180,00 €
17 06 03*	I	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	
17 06 04	I	Dämmmaterial	

Dienstleistungen und sonstige Produkte	Preis in €
Fremdverwiegung je Wiegevorgang	5,00
Standplatzmiete Container oder Mulde pro Tag	5,00
Rückverladung pauschal	25,00
Arbeitseinsatz durch das Deponiepersonal pro angefangene Personenstunde	44,00
Entladung von Asbestabfällen je angefangene Tonne	10,00
(1) Annahme und Vorbereitung einzelner Abfallstücke mit einer Kantenlänge > 80 cm für den Deponieeinbau durch das Deponiepersonal pro Stück	10,00
(2) Annahme und Vorbereitung einer gesamten Ladung (Mulde oder Container) mit einer Kantenlänge > 80 cm für den Deponieeinbau durch das Deponiepersonal je angefangene Tonne	10,00
Einweg-Schutzanzug Asbest/KMF je Stück	5,00
Einweg-Schutzmasken Asbest/KMF je Stück	4,00
Arbeitshandschuhe je Paar	4,00
Asbest-Big-Bag Größe I (0,9 m x 0,9 m x 1,1 m = 0,89 m <sup>3</sup> ) je Stück	12,50
Asbest-Big-Bag Größe II (2,6 m x 1,25 m x 0,3 m = 0,975 m <sup>3</sup> ) je Stück	12,50
Asbest-Big-Bag Größe III (3,2 m x 1,25 m x 0,3 m = 1,2 m <sup>3</sup> ) je Stück	30,00
KMF (gefährliches Dämmmaterial)-PP-Flachsack mit Gefahrenaufdruck (1,4 m x 2,2 m x 0,25 m = 0,7 m <sup>3</sup> ) je Stück	5,00
Dämmmaterial (ungefährlich)-Foliensack aus MDPE (1,21 m x 0,8 m x 1,7 m = 1,646 m <sup>3</sup> )	3,50